

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU**

**Personelle Situation an der Grundschule Sandberg in Neustrelitz**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

In der Grundschule Sandberg in Neustrelitz standen nach Beginn des Schuljahres 2021/2022 zwischenzeitlich lediglich vier Lehrkräfte für die Unterrichtung von acht Schulklasse zur Verfügung. Trotz der Neubesetzung einer Lehrstelle mussten auch weiterhin Klassen zusammen unterrichtet werden. Sowohl der Elternrat einer Schulklasse als auch der Schulelternrat hatten sich zwischenzeitlich an die Landesregierung mit der Bitte um Unterstützung gewandt.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2021/2022 die Grundschule Sandberg in Neustrelitz.

Im Schuljahr 2021/2022 (Stichtag: erster Unterrichtstag 3. August 2021) besuchen insgesamt 209 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Sandberg in Neustrelitz.

2. Wie viele Lehrkräfte sind laut Stellenplan für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Sandberg in Neustrelitz vorgesehen?

Für die Grundschule Sandberg Neustrelitz besteht eine Gesamtzuweisung von 305,5 Lehrerwochenstunden (11 Stellen a 27,5 Lehrerwochenstunden).

In der Gesamtzuweisung sind die Zuweisung gemäß Kontingentstundentafel in Höhe von 188 Lehrerwochenstunden (6,84 Stellen), die Zuweisung eines Grundbudgets in Höhe von 20 Stunden (0,73 Stellen) und die Zuweisung der Anrechnungsbedarfe in Höhe von 59,5 Lehrerwochenstunden (2,16 Stellen) enthalten.

3. Wie viele Stellen und Stellenanteile sind derzeit an der Grundschule Sandberg in Neustrelitz aufgrund von Krankenstand unbesetzt (bitte getrennt nach Grund angeben)?
  - a) Wie viele Lehrwochenstunden entspricht die Zahl der offenen Stellen?
  - b) Welcher Fachunterricht wird aufgrund der offenen Lehrstellen an der Grundschule Sandberg nur unzureichend oder gar nicht erteilt?

#### **Zu a)**

Die offenen Stellen begründen sich durch:

- Mutterschutz/Elternzeit -> 55 Lehrerwochenstunden (2 Stellen/2 Lehrkräfte)
  - 27,5 Lehrerwochenstunden (1 Lehrkraft)  
Diese Stunden wurden im Rahmen der Planung des Schuljahres 2021/2022 bereits berücksichtigt und ersetzt.
  - 27,5 Lehrerwochenstunden (1 Lehrkraft)  
Diese Stunden sind noch unbesetzt und die Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren
- Langfristige Erkrankungen -> 57,5 Lehrerwochenstunden (2,09 Stellen/3 Lehrkräfte)
  - 21,5 Lehrerwochenstunden (1 Lehrkraft)  
Diese Stunden wurden im Rahmen der Planung des Schuljahres 2021/2022 bereits berücksichtigt und ersetzt.
  - 14 Lehrerwochenstunden (1 Lehrkraft)  
Diese Stunden sind noch unbesetzt und befinden sich in der Ausschreibung.
  - 22 Lehrerwochenstunden (1 Lehrkraft)  
Die Ausschreibung der Stunden konnte erfolgreich abgeschlossen werden und diese sind zum 21. Februar 2022 besetzt.
- Aktuell: Kurzfristige Erkrankung -> 27,5 Lehrerwochenstunden (1 Lehrkraft)

#### **Zu b)**

Trotz intensiver Maßnahmen konnte nicht der gesamte Unterricht fachgerecht abgesichert werden. Dies betrifft den Unterricht im Fach Musik der Klasse 4 und den Unterricht im Fach Religion. Des Weiteren konnten nicht alle Stunden des Faches Sachunterricht gemäß Kontingentstundentafel durchgängig abgesichert werden.

4. Wie viele Lehrkräfte wurden seit dem 1. August 2021 für den Dienst an der Grundschule Sandberg in Neustrelitz
- a) eingestellt beziehungsweise abgeordnet?
  - b) aus anderen Schulen versetzt?

**Zu a)**

Folgende Einstellungen erfolgten:

- Einstellung einer Lehrkraft zum 10. November 2021
- Geplante Einstellung einer Lehrkraft zum 21. Februar 2022

Weiterhin erfolgte eine Teilabordnung einer Lehrkraft von einer anderen Schule mit vier Lehrerwochenstunden zum 1. August 2021.

**Zu b)**

Es wurde keine Lehrkraft versetzt.

5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die zuständigen Schulbehörden unter Berücksichtigung der Gesamtversorgung an denen ihnen unmittelbar unterstellten Schulen eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung sicherzustellen haben?
- a) Wenn ja, mit welcher Begründung?
  - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Einzelschulen des öffentlichen allgemeinbildenden Bereichs erhalten bereits seit mehreren Jahren im Juni und somit vor dem ersten Unterrichtstag eines Schuljahres durch die oberste Schulbehörde über die unteren Schulbehörden ihr verbindliches Gesamtbudget an Lehrerwochenstunden, das sich aus dem verbindlichen Grundbudget als Unterrichtsstundenpool, dem Zusatz- und dem Anrechnungsbedarf zusammensetzt. Das Gesamtbudget, das den Schulen des Landes für den Schulbetrieb als selbstständige Schule zur Verfügung gestellt wird, ergibt sich aktuell aus den einschlägigen Regelungen der Unterrichtsversorgungsverordnung 2020/2021 bis 2024/2025 vom 7. Juli 2020 (UntVersVO M-V) sowie der Lehrkräfte-Arbeitszeit-Landesverordnung vom 16. März 2016 zuletzt geändert durch Zweite Landesverordnung vom 30. Juni 2021 (LehrArbzLVO M-V).

Die Bemessung des Grundbudgets erfolgt auf der Grundlage von § 2 Absatz 1 UntVersVO M-V. Eine Erhöhung oder Reduzierung erfolgt insbesondere zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Unterrichtsversorgung oder aber bei veränderten Lerngruppenbildungen.

Es können, unter Berücksichtigung der Erfüllung der geltenden Stundentafeln, im erforderlichen Umfang Anpassungen des Grundbudgets der Schulen vorgenommen werden, um unter anderem eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Die Erfüllung der Kontingenzstundentafel hat oberste Priorität.

Der Stundenausstattung einer Schule steht das Ausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren gegenüber. Der tatsächliche Lehrkräftebedarf wird einzelschulbezogen auf Grundlage der den Schulen vorliegenden Personalinformationen ausgeschrieben. Neben diesen hauptsächlichlichen Einstellungsterminen werden auch weitere unterjährige Ausschreibungen vorgenommen.

6. Welche Maßnahmen hat das Staatliche Schulamt Neubrandenburg angesichts der bekannten Probleme in der Personalsituation der Schule seit Schuljahresbeginn ergriffen, um eine Verbesserung zu erreichen?

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens offener Lehrerstellen wurden zwei Stellen ausgeschrieben. Es wird auch auf die Antworten zu den Fragen 3 a) und 4 a) verwiesen. Weiterhin wurden Angebote an Referendare im Rahmen des Übernahmeverfahrens unterbreitet, welche leider bisher erfolglos waren.

7. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt kurzfristig ergreifen, um die personellen Verhältnisse an der Grundschule Sandberg in Neustrelitz kurzfristig, aber auch dauerhaft zu verbessern?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 a) und 6 verwiesen. Weiterhin wird an der Schule ein Vertretungspool aufgebaut.

8. Wann wurde die Landesregierung über den Personalmangel an der Grundschule Sandberg erstmals informiert?
- a) Wann hat die Landesregierung welche Maßnahmen ergriffen, um sich im Schuljahr 2020/2021 einen Überblick über den Sachstand vor Ort zu verschaffen?
  - b) Wann hat die Landesregierung welche Maßnahmen ergriffen, um sich im Schuljahr 2021/2022 einen Überblick über den Sachstand vor Ort zu verschaffen?

**Zu a)**

Das Staatliche Schulamt Neubrandenburg als zuständige untere Schulaufsichtsbehörde steht in regelmäßigem Austausch mit den Schulleitungen der Schulen des Schulamtsbereichs.

Vertretende des Elternrates einer Klasse wandten sich mit Schreiben vom 28. April 2021 an das Staatliche Schulamt und baten um Unterstützung (längerfristig fehlende Klassenlehrkraft). Mit Schreiben vom 19. Mai 2021 wandten sich die Elternvertretenden an die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur von Mecklenburg-Vorpommern.

Zur umgehenden Entspannung der bestehenden Situation wurde durch das Staatliche Schulamt Neubrandenburg eine unterstützende pädagogische Fachkraft zum 18. Mai 2021 an die Grundschule Sandberg Neustrelitz abgeordnet. Weiterhin wurde die Ausschreibung einer Stelle zum neuen Schuljahr eingeleitet. Das Staatliche Schulamt Neubrandenburg stand im Kontakt mit den Elternvertretenden. Im Antwortschreiben des Bildungsministeriums an die Petenten wurde unter anderem auf die erfolgten Maßnahmen verwiesen.

**Zu b)**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 a) und 4 a) verwiesen.

Das Staatliche Schulamt Neubrandenburg steht in regelmäßigen Kontakt mit der Schulleitung der Grundschule Sandberg Neustrelitz. Der Schulleitung wurden durch das Staatliche Schulamt Maßnahmen zur Unterstützung unter anderem bei der Schulorganisation zusätzlich ermöglicht. Für die Elternvertretenden bestand das Angebot zum direkten Kontakt mit dem staatlichen Schulamt weiterhin.

Am 20. Dezember 2021 fand eine Videoschaltkonferenz des Bildungsministeriums, des Staatlichen Schulamtes und der Schulleitung der Grundschule Sandberg Neustrelitz mit Vertretenden des Schulelternrates zur aktuellen Situation an der Schule statt. Im Ergebnis wurden unter anderem Verabredungen für eine verbesserte Kommunikation zwischen Schulleitung und Schulelternrat vereinbart.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation wurde für den 1. Februar 2022 eine Videoschaltkonferenz zwischen dem Staatlichen Schulamt Neubrandenburg und dem Schulelternrat vereinbart.

Aus Anlass der weiterhin angespannten Personalsituation an der Schule nahmen auch Vertretende des Bildungsministeriums und des Kreiselterrates an der Videoschaltkonferenz teil. In der Beratung wurde von Seiten des Staatlichen Schulamts über die bereits erfolgten Stellenausschreibungen und -besetzungen [siehe 3 a) und 4 a)] informiert. Im Ergebnis der konstruktiven Beratung wurde die Einhaltung verbindlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation und zum Aufbau eines Vertretungspools festgelegt.

In der zweiten Märzwoche 2022 wird an der Grundschule Sandberg Neustrelitz durch das Bildungsministerium eine externe Evaluation unter Einbeziehung aller an Schule beteiligten (vor allem Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung) durchgeführt.

Es wird darauf verwiesen, dass aufgrund der noch immer bestehenden pandemischen Situation ein Besuch der Grundschule Sandberg Neustrelitz vor Ort bisher noch nicht durchgeführt werden konnte.

9. Was sind die Gründe dafür, dass es in den letzten Monaten trotz Einbindung des zuständigen Schulamtes und der obersten Landesbehörde zu dem längerfristig anhaltenden Personalmangel gekommen ist?

Die Ausschreibungsverfahren werden gemäß der Rechtsgrundlage unter Beteiligung der Mitwirkungsgremien umgesetzt. Die ausgeschriebenen Stellen konnten nicht sofort erfolgreich besetzt werden. Interessenten bewerben sich auf ausgeschriebene Lehrkräftestellen oftmals mehrfach.

Weiterhin erkrankten gehäuft mehrere Lehrkräfte kurzfristig.

10. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das 17. Hinweisschreiben zur Organisation des Unterrichts im Januar 2022 in Verbindung mit der 4. Schul-Corona-Verordnung nur Anwendung finden soll, wenn der Unterrichtsbetrieb coronabedingt beeinträchtigt ist?
  - a) Wenn ja, mit welcher Begründung?
  - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 10, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Mit dem 17. Hinweisschreiben zur Organisation des Unterrichts im Januar 2022 wurde den Schulleitungen ein Phasenmodell an die Hand gegeben, das sich an der Einsatzfähigkeit des gesamten pädagogischen Personals an der Schule orientiert. Nach welcher Phase dann der Unterrichtsbetrieb gestaltet wird, liegt im Ermessen der Schulleitung.

Dieses Phasenmodell orientiert sich daran, inwieweit das Pandemiegeschehen die Absicherung des Unterrichts durch das vorhandene pädagogische Personal kaum beziehungsweise in sehr starken Maße beeinträchtigt.

Ziel ist es, durch geeignete praktikable Maßnahmen einen Schulbetrieb zu gestalten, der sich an einem Phasenmodell orientiert, welcher allgemeine und schulspezifische Entscheidungen zulässt.

Die Schulleitungen entscheiden für ihre Schulen aufgrund des verfügbaren Personals, welche Schulungsformen umgesetzt werden können. Die staatlichen Schulämter sind zu informieren.